

## Besucherinformation Wohngemeinschaften, Stand 13.01.2022

Liebe Besucher\*innen der Wohngemeinschaften,

aufgrund der aktuell geltenden Rechtslage gelten für den Besuch der Wohngemeinschaften in Böbingen und Sindelfingen folgende Regelungen:

### 1. Anmeldung

Wenn Sie die Wohngemeinschaft besuchen möchten, müssen Sie sich an der Pforte anmelden. Sollte die Pforte nicht besetzt sein, können Sie die Mitarbeiter\*innen über eine Klingel rufen.

#### Bitte beachten Sie:

Wir können niemanden freistellen, um Besucher zu empfangen. Ihr Klingelsignal läuft daher bei den diensthabenden Mitarbeiter\*innen auf. Sobald sie Zeit haben, werden sie Sie an der Pforte empfangen.

Das Betreten der Wohngemeinschaft ohne persönlichen Kontakt mit unseren Mitarbeiter\*innen ist zu jederzeit untersagt.

### 2. Regelungen zu erforderlichen Corona-Tests

Ab Montag, den 17.01.2022 gilt:

- a. Einen maximal 24 Stunden alten negativen Schnelltest benötigen folgende Personen:
  - i. Vollständig geimpfte, deren zweite Impfung max. 3 Monate alt ist
  - ii. Genesene, deren PCR-Ergebnis, welches die Erkrankung dokumentiert, max 3 Monate alt ist
  - iii. Personen mit einer Boosterimpfung
- b. Einen maximal 6 Stunden alten negativen Schnelltest oder maximal 24 Stunden alten negativen PCR-Test benötigen folgende Personen:
  - i. Personen ohne Impfung
  - ii. Personen, deren zweite Impfung älter als 3 Monate ist
  - iii. Personen, deren Genesung älter als 3 Monate ist
  - iv. Personen ohne Boosterimpfung

Bis Sonntag, den 16.01.2022 gilt:

- a. Personen, die als geimpft oder genesen gelten, müssen ein maximal 24 Stunden altes negatives Corona-Schnelltest-Ergebnis vorlegen.
- b. Personen ohne Immunisierung (nicht geimpft oder genesen), müssen ein maximal 48 Stunden altes negatives Corona-PCR\_Ergebnis vorlegen.

Das Testergebnis muss vor Betreten der Wohngemeinschaft vorgezeigt und von uns dokumentiert werden.

Sollten Sie beim Besuch keinen aktuellen Schnelltest vorweisen können, so können wir Ihnen einen Schnelltest im Rahmen des Testkonzepts anbieten.

Einen PCR-Test können wir vor Ort nicht anbieten!

Bitte beachten Sie:

Kontrolle, Dokumentation oder gar Durchführung von Tests sind für uns eine erhebliche Belastung, die wir zusätzlich zum Alltagsgeschäft zu leisten haben.

Kommen Sie daher wenn möglich immer mit einem aktuellen Test.

Sollten Sie einen Test von uns benötigen, so stimmen Sie Ihren Besuchswunsch bitte mit uns ab. Wir können Ihnen dann gleich eine „Testzeit“ zuweisen.

**In jedem Falle müssen Sie jedoch mit Wartezeiten an der Pforte rechnen, da auch nur bestimmte Mitarbeitende berechtigt sind Tests anzubieten.**

3. **Händedesinfektion vor Betreten der Wohngemeinschaft**

Vor Betreten der Wohngemeinschaft müssen Sie sich die Hände desinfizieren.

4. **Maskenpflicht (FFP-2-Maske, bzw. OP-Maske für Kinder)**

Während des gesamten Besuchs in der Wohngemeinschaft gilt eine FFP-2-Maskenpflicht. Diese gilt auch in den individuellen Zimmer, in den Gemeinschaftsräumen und in den Fluren.

Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist eine OP-Maske ausreichend.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres benötigen keine Maske.

5. **Abstandsgebot**

Das Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten

6. **Kontaktnachverfolgung**

Jede Besucher\*in muss zur Kontaktverfolgung Ihre Daten hinterlassen.  
Hierzu müssen sie sich in die Listen an der Pforte eintragen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Fäsing  
Geschäftsführung